

SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung

CHF 2.50
AZA 3001 Bern

DIE ZEITUNG FÜR KMU

HOME OFFICE

Nach eigenen Zeiten arbeiten

Nationalrat Thierry Burkart will, dass zu Hause freier gearbeitet werden kann. Die WAK-NR unterstützt seinen Vorstoss.

Der Aufschrei war vorprogrammiert. «Kommt jetzt der 17-Stunden-Arbeitstag?», fragte der «Tages-Anzeiger». «Müssen wir bald bis 17 Stunden pro Tag arbeiten?», doppelte «20 Minuten» nach. Und hatte sofort einen Experten zur Hand: «Immer an Arbeit denken fördert Schlafstörungen.» Als hätten wir das nicht gewusst... Der Grund für die Empörung: Ende Januar hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-NR) die parlamentarische Initiative von Nationalrat **Thierry Burkart** (FDP/AG) gutgeheissen. Sie verlangt, dass man im Home Office bis zu 17 Stunden tätig sein kann und dass die gesetzlich festgelegten Ruhezeiten den heutigen Realitäten angepasst werden. Ausserdem soll Sonntagsarbeit zu Hause ohne Bezahlung möglich sein. «Dieser Vorstoss ist skandalös und realitätsfremd!», wettete die Unia.

Beruf und Familie koordinieren

Die Realität ist weniger spektakulär. Burkarts parlamentarische Initiative mit dem Titel «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Home Office» will bloss, dass Arbeitnehmer Beruf und Familie besser vereinbaren können, indem sie etwa spätabends oder am Sonntag Mails checken dürfen. «Ich will bestimmt nicht die Arbeitszeit verlängern, sondern nur den Zeitrahmen, in welchem diese geleistet werden kann», stellt Burkart klar. Für den Schweizerischen Gewerbeverband stimmt die Stossrichtung von Burkarts Idee, die auf eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts abzielt. Darauf arbeitet auch der sgv hin. *En*

NO BILLAG - Die Doppelbesteuerung der Unternehmen stösst nach wie vor sauer auf. Sie muss weg - egal ob am 4. März Ja oder Nein siegt.

Verweigerung rächt sich

Drei Wochen vor der Abstimmung über die «No Billag»-Initiative gehen die Wellen hoch. Befürworter und Gegner der Initiative, über die wir am 4. März abstimmen werden, werfen sich gegenseitig Vorwürfe an den Kopf und überbieten sich mit Voraussagen, was bei einem Ja respektive bei einem Nein geschehen werde. Während die Initianten der «No Billag»-Initiative darauf abzielen, dem Schweizer Radio- und Fernsehkoloss SRG alle öffentlichen, nicht aber die privaten Werbemittel zu entziehen, prognostizieren die Initiativgegner samt Entourage aus der öffentlichen Medienwelt und mit Unterstützung der zahlreichen Subventionsbezüger den Weltuntergang für die Schweizer Demokratie.

Diskussion ist längst überfällig

Tatsache ist: Die über Jahre hinweg vom Bundesrat, von der SRG und weiteren Beitragsempfängern verweigerter Diskussion über das Wesen, den Umfang und die Finanzierung des Service public droht sich nun zu rächen. Breite Kreise - auch solche, die sich nicht direkt für ein Ja zu «No Billag» aussprechen und sogar Insider aus dem Lager der Initiativgegner - fordern nun, dass die Diskussion über Umfang, Inhalt und Finanzierung des medialen Service public endlich geführt wird. Und zwar egal, ob die Initiative angenommen oder angelehnt wird. Einzelne Freunde der SRG bis hinauf zur Medienministerin räumen sogar Fehler ein und geloben Besserung. Ob diese Zugeständnisse auch nach dem 4. März Bestand haben werden?

Doppelbesteuerung muss weg

Heute schon ist klar: Der Bundesrat hat die noch heute als «Gebühr» bezeichnete Billag-Zwangabgabe in eine Steuer für alle umgewandelt und



Die Uhr tickt: In gut drei Wochen werden wir wissen, wie es mit dem medialen Service public - und damit auch mit der «Arena» von SRF - weitergeht.

BILD: ENNIO LEANZA/KEYSTONE

diese 2015 vom Volk absegnen lassen. In einem nächsten Coup wurde die Steuer von 451 auf 365 Franken pro Haushalt gesenkt. Den Einnahmehausfall sollen die Unternehmen bezahlen. Ab einem Umsatz von 500'000 Franken sollen sie alle für Radio und Fernsehen blechen müssen. Obwohl in vielen Betrieben weder TV geschaut noch Radio gehört wird und ungeachtet der Tatsache, dass sowohl die Unternehmer wie auch ihre Angestellten als Privatper-

sonen bereits für die Billag bezahlen müssen. Diese Doppelbesteuerung stösst manchem Unternehmer denn auch sauer auf - und dürfte für viele mit ein Grund für ein Ja zur «No Billag»-Initiative sein. Und auch bei einem Nein ist für die von der sgv befragten Unternehmer klar: Die Doppelbesteuerung muss weg. *En*
SEITEN 3-5

LINK

www.no-billag-ja.ch

SCHULDENBREMSE - Christoph Schaltegger, Professor für Politische Ökonomie, hält gar nichts von einer Lockerung der Schuldenbremse. Viel eher müsste sie auch für die Sozialwerke gelten.

Ein guter Schutz vor Verführungen

Schweizerische Gewerbezeitung: Weshalb wurde die Schuldenbremse im Jahr 2003 eingeführt?

■ **Christoph A. Schaltegger:** Zwar kannte der Bundeshaushalt seit 1958 die Verfassungsvorgabe, «der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen». Allerdings fiel es der Politik insbesondere während der 1990er-Jahre zunehmend schwer, sich an diese Vorgabe zu halten. Ende 1998 betrugen die Bruttoschulden des Bundes über 110 Milliarden Franken. Innert acht Jahren hatten sich die Schulden beinahe verdreifacht. Die Schweiz droht

te in eine Schuldenspirale zu geraten, bei der ein immer grösserer Teil des Budgets für die Bedienung der Staatsschulden aufgefressen wird. In dieser Situation kam der damalige Bundesrat und Chef des EFD, **Kaspar Villiger**, zur Einsicht, dass es eines strategischen Ansatzes in der Finanzpolitik bedurfte, um dem inhärenten Hang des Parlaments zum Defizit Einhalt zu gebieten. Leistungen zu versprechen, ist attraktiver als Steuern zu erheben, insbesondere dann, wenn man für die verursachten Schulden nicht haften muss. Mit der Schuldenbremse überwindet die Politik dieses Problem der mangelnden

Selbstbeschränkung. In Villigers Worten: «Wenn sich schon Odysseus an den Mast binden liess, um nicht den Gesängen der Sirenen zu erliegen, so ist es gewiss nicht schlecht, wenn sich auch die Politik gegen Verführungen wappnet.»

Welche Bedeutung hat die Schuldenbremse für den Schweizer Bundeshaushalt 15 Jahre nach ihrer Einführung?

■ Die Schuldenbremse ist mit der verfassungsmässigen Verankerung heute das zentrale Regelwerk für die Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzpolitik. Konkret kann man

nach 15-jähriger Erfahrung sagen, die Schuldenbremse hat ihre beiden Ziele erreicht: Erstens die Beseitigung struktureller Defizite zur mittel- und langfristigen Stabilisierung der Verschuldung, und zweitens die Gewährung kurzfristiger antizyklischer Budgetspielräume zur Stabilisierung konjunktureller Schwankungen. Der Erfolg straft alle jene Lügen, die sich anfangs sehr kritisch zur Schuldenbremse geäussert haben. Die Bedeutung der Schuldenbremse kann kaum überbewertet werden. *En*

FORTSETZUNG AUF SEITE 2

FOKUSKMU

Die Sendung für Wirtschaft & Gesellschaft

Grosser Talk zur
«No Billag»-Initiative

ab Montag, 12. Februar 2018,
täglich um 17.15 Uhr

auf diesen Sendern:



und ab Montag, 19. Februar 2018,
täglich um 17 Uhr

auf **TELEZ**

und unter:

www.fokus-kmu.tv

INHALT

MOTION - sgv-Direktor und Nationalrat Hans-Ulrich Bigler will Lobby-Wildwuchs stoppen. **SEITE 7**



ARBEITSMARKT - Weibliche Talente haben es gemäss Margrit Stamm in der Berufslehre schwer. **SEITE 12**



FUSS & SCHUH - Der Verband setzt sich stark für den Produktionsstandort Schweiz ein. **SEITE 18**



CHRISTOPH A. SCHALTEGGER – Der Professor für Politische Ökonomie hält die Schuldenbremse für den Bundeshaushalt als unverzichtbar. Und sie sei auch auf die Sozialwerke übertragbar.

«Kaum zu überschätzen»

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Schweizerische Gewerbezeitung: Inwiefern ist das Instrument der Schuldenbremse auch ein Erfolgsfaktor im Vergleich mit den Finanzhaushalten unserer Nachbarländer?

■ **Christoph A. Schaltegger:** Der internationale Vergleich fällt für die Schweiz überaus positiv aus: In Europa und den USA sind die Staatsschulden in den letzten Jahren massiv angestiegen. Diese Entwicklung hat auch vor unseren Nachbarländern keinen Halt gemacht. In Italien war ein Staatsbankrott zeitweise eine reale Gefahr. In der Schweiz dagegen reduzierte sich die gesamte Staatsverschuldung – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – seit 2003 von 48 Prozent auf rund 30 Prozent. Der Erfolg hat sich herumgesprochen. Es ist entsprechend interessant, dass beispielsweise Deutschland 2009 eine Schuldenbremse nach Schweizer Vorbild eingeführt hat. In der Tat entwickelte sich die Schuldenbremse zum Exportprodukt der Schweiz: Auch Polen, Spanien, Ungarn und Bulgarien führten nationale Schuldenbremsen ein. Der Erfolg einer Schuldenbremse hängt allerdings immer von der konkreten Ausgestaltung und der spezifischen Situation in einem Land ab.

Kritiker relativieren die Bedeutung der Schuldenbremse immer wieder. Wie würde sich der Bundeshaushalt heute präsentieren, wenn es dieses Instrument nicht gäbe?

■ Seit Inkrafttreten wurden alleine die Bruttoschulden des Bundes von 124 auf knapp 100 Milliarden Franken abgebaut. Gemessen am BIP verminderten sich die Bundesschulden sogar deutlich stärker – von gut 26 Prozent auf heute rund 15 Prozent. Nichtsdestotrotz gab es gerade in der politischen Diskussion immer wieder Zweifel an der tatsächlichen Wirksamkeit der Schuldenbremse.

«ICH BIN ÜBERZEUGT, DASS DIE SCHULDENBREMSE AUCH AUF DIE SOZIALWERKE ÜBERTRAGEN WERDEN SOLLTE.»

Das Wachstum des realen BIP betrug im Zeitraum von 2003 bis 2013 etwa 24 Prozent, während es in der Periode von 1993 bis 2003 lediglich rund 16 Prozent betrug. Einige argumentieren daher, dass die positive Entwicklung des Schuldenstandes primär auf die gesamtwirtschaftlichen Umstände zurückzuführen ist. **Michele Salvi** und ich haben diese Fragestellung daher wissenschaftlich



«Ich bin davon überzeugt, dass die Schuldenbremse auf die Sozialwerke übertragen werden sollte», sagt Ökonomieprofessor Christoph Schaltegger. BILD: ZVG

untersucht. Mithilfe einer konfaktischen Analyse konnten wir zeigen, dass die Schuldenquote des Bundes im Zeitraum von 2003 bis 2010 mithilfe der Schuldenbremse um 17 Prozentpunkte gesenkt wurde. Im gleichen Zeitraum hat die Anwendung der Schuldenbremse den strukturellen Haushaltssaldo durchschnittlich um rund 3 Prozentpunkte pro Jahr verbessert. Alles in allem spricht die empirische Evidenz für eine ursächliche Senkung der Bundesschuldenquote mithilfe der Schuldenbremse – sie war entscheidender Erfolgsfaktor der positiven Haushaltsentwicklung.

Ist der Abbau von Schulden per se ein Ziel, das Sie guthessen?

■ Staatsschulden sind weder gut noch schlecht. Staatsschulden gestatten die Glättung der Steuerbelastung über den Konjunkturzyklus und sind damit ein Instrument zur Verstärkung der Finanz- und Steuerpolitik. Die Schuldenbremse verhindert diesen massvollen Einsatz der Verschuldung nicht, sondern ist eine Art Prävention gegen die Verführungen zu struktureller und exzessiver Verschuldung. Im Weiteren gibt es gute Gründe für den Abbau der Verschuldung auf ein moderates Niveau. Erstens stärkt dies die Widerstandskraft der Finanzpolitik im Falle schwerer Rezessionen – man spricht von Resilienz. Zweitens stellen hohe Schuldenstände wegen der Schuldenintoleranz auf den internationalen Kapitalmärkten oft ein Hindernis für das Wirtschaftswachstum dar.

Das Kernstück der Schuldenbremse ist einfach: Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen. Ist dieses Konzept nicht allzu starr?

■ Fiskalregeln wie die Schuldenbremse können wirksame Instrumente zur Schuldenbegrenzung sein. Damit solche Regeln effektiv sind, braucht es eine konjunkturgerechte Zielgrösse, einen nicht zu komplexen

Steuerungsmechanismus und ein sinnvolles Sanktionselement. Gleichzeitig müssen sie einen gewissen Spielraum offen lassen, indem auf aussergewöhnliche Situationen wie Naturkatastrophen oder schwere Rezessionen adäquat reagiert werden kann. Die Schuldenbremse erfüllt diese Kriterien und hat sich bisher in der Praxis gut bewährt. Von einem starren Konzept kann in dieser Hinsicht also keine Rede sein – im Gegenteil.

Der Bundesrat wollte die Schuldenbremse lockern. Wie beurteilen Sie diese Stossrichtung und welches wären die Folgen?

■ Der Bundesrat setzte eine Expertenkommission zur Frage ein, ob eine symmetrische Bewirtschaftung des Ausgleichskontos sinnvoll sei. Das Design der Schuldenbremse wirkt heute asymmetrisch: Ein strukturelles Defizit des Bundes ist in den Folgejahren zu kompensieren, während ein struktureller Überschuss voll in den Schuldenabbau fliesst. Die Frage war, ob die durch ungeplante Budgetüberschreitungen verursachten Kreditreste auch für Zusatzausgaben zur Verfügung stehen sollten? Dabei muss man wissen, dass dem Ausgleichskonto eine wichtige Funktion in der Schuldenbremse zukommt. Es ist das «Gedächtnis» der Schuldenbremse und verhindert damit strategischen Überoptimismus und Budgetkosmetik in der Budgetierungsphase.

«DIE SCHULDENBREMSE HAT SICH ZUM EXPORTPRODUKT ENTWICKELT.»

Die Expertenkommission sprach sich gegen eine symmetrische Bewirtschaftung des Ausgleichskontos zur Erhöhung des Ausgabenspielraums aus. Kreditreste im Rechnungsabschluss sind dem Budgetprozess geschuldet, bei dem die Departemente mit vorsichtigen Budgeteingaben ihren Anteil am Budget zu reservie-

ren versuchen. Kreditreste entstehen demzufolge mit und ohne Schuldenbremse und könnten nur durch eine Veränderung des Budgetprozesses vermieden werden. Unseres Erachtens wären entsprechende Verbesserungen im Budgetprozess sinnvoller als Anpassungen an der Schuldenbremse.

Regeln wie die Schuldenbremse leben nicht vom Buchstaben des Gesetzes alleine: Sie werden getragen von einer Stabilitätskultur. Eine Anpassung der Schuldenbremse könnte als Abkehr von der Stabilitätskultur ausgelegt werden. Ohne eine lebendige Stabilitätskultur ist die Gefahr allerdings gross, dass jedes notwendige Konsolidierungsprogramm im Gestrüpp der politischen Partikularinteressen hängen bleibt und damit die Fiskaldisziplin Schaden nimmt.

Einzelne Politiker meinen, Budgetüberschüsse sollten besser in die AHV statt in den Schuldenabbau gesteckt werden. Was ist Ihre Meinung dazu?

■ Man könnte argumentieren, dass aufgrund der demografischen Veränderung in der AHV eine implizite Verschuldung besteht. Folgt man dieser Logik, wäre es einerlei, die Schulden zu senken oder die AHV zu finanzieren. Ich teile diese Sicht nicht. Solange die AHV nicht regelgebunden finanziert wird, unterläuft man mit einem solchen Manöver die Regeln der Schuldenbremse und damit den Geist der Stabilitätskultur.

«EINE ANPASSUNG DER SCHULDENBREMSE KÖNNTE ALS ABKEHR VON DER STABILITÄTSKULTUR AUSGELEGT WERDEN.»

Vergessen wir nicht: Überschüsse in Form ungenutzter Kreditreste deuten auf übervorsichtiges Budgetieren hin. Dies bedeutet, dass zu viele Steuern erhoben wurden. Konsequenterweise sind ordnungspolitisch, anstelle einer Quersubventionierung der AHV, besser die Schulden abzubauen oder die Steuern zu senken.

Was halten Sie von einer Übertragung der Schuldenbremse auf die Sozialwerke?

■ Herausforderungen wie die demografische Alterung werden den Staatshaushalt in Zukunft massiv belasten. Insbesondere bei der Altersvorsorge und im Gesundheitsbereich steigen die Ausgaben kontinuierlich. Da die Politik bisher keine Gegenmassnahmen getroffen hat, droht auch ausserhalb des Bundesbudgets eine Verschuldung. Die Szenarien des Bundes zeigen den Handlungsbedarf: Ohne strukturelle Reformen blutet die AHV aus: Ab etwa 2030 steht das Kapitalkonto der AHV im Minus – das heisst, die Reserven der AHV sind aufgebraucht. Daher bin ich davon überzeugt, dass die Schuldenbremse adäquat auf die Sozialwerke übertragen werden sollte. Mein Kollege **Lars Feld** und ich haben entsprechende Vorschläge zur Ausgestaltung gemacht.

Interview: Gerhard Enggist

DIE MEINUNG

Regulierungskosten bremsen ist möglich



Henrique Schneider
Stv. Direktor sgV

Historisch erstmalig: In der kommenden Frühlingsession berät der Nationalrat die Motion der FDP «Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen» (16.3360). Zum ersten Mal hat es das Parlament in der Hand, einen institutionellen Mechanismus gegen die stetig steigenden Regulierungskosten einzuführen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt das Anliegen aus voller Überzeugung. Der Mechanismus lehnt dabei an die bewährte Ausgaben- und Schuldenbremse an (vgl. auch *nebenstehendes Interview*). Das Parlament entscheidet, aber die Verwaltung wird diszipliniert. Denn die Motion der FDP verlangt, dass jede regulatorische Vorlage, die bestimmte Bedingungen erfüllt, dem qualifizierten Mehr in der parlamentarischen Gesamtstimmung unterstellt wird.

Was sind diese Bedingungen? Es sind zwei: Wenn eine Vorlage Regulierungskosten generiert, die höher sind als eine noch zu definierende Schwelle. Und wenn eine Vorlage mehr als 1000 Unternehmen betrifft. Wie man also sieht, basiert die Motion auf den Erfahrungen mit der bewährten Ausgabenbremse.

Mit der zweiten Bedingung bezieht die Motion auch noch den vom Bundesrat angedachten KMU-Test ein: Vorlagen, die mehr als 1000 Unternehmen betreffen, gelten als besonders interventionistisch. Deswegen ist es nichts als logisch, wenn solche Vorlagen der qualifizierten Mehrheit in der Gesamtstimmung unterstellt werden.

Der Bundesrat – was wäre sonst zu erwarten? – empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Er begründet das sogar sehr offen. Er sagt, der Spielraum der Verwaltung würde dadurch eingeschränkt... Doch genau das ist ja der Sinn der Sache. Wenn die Verwaltung über den Bundesrat schon regulieren will, dann soll sie genau aufzeigen, welche Kosten die neue Regulierung verursacht. Und sie soll proaktiv darüber nachdenken, ob diese Kosten wirklich notwendig sind.

Mit der Kostenbremse werden nicht nur die Kosten der Regulierung gesenkt, sondern ganze Gesetzesvorhaben werden an den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden. Die Verwaltung muss sich also überlegen, wie sie ihre Regulierungsziele verhältnismässig und kostengünstig erfüllt. Die Motion löst somit eine positive Dynamik in der Verwaltung aus. Diese wird versuchen, ihre Vorlagen günstiger oder besser zu machen, um die «Bremse» zu bestehen. Was bei der Ausgabenbremse sehr gut funktioniert, ist demnach auch vielversprechend für die Regulierungskosten.

Zur Erinnerung: Fast alle jammern über zu hohe, ungerechtfertigte Regulierungskosten. Diese belasten die Wirtschaft mit über 60 Milliarden Schweizer Franken – und dies Jahr für Jahr. Sie binden Mittel, die sonst für Investitionen in Produktivität, Expansion, Bildung und Lohnerhöhungen frei wären. Der Abbau unnötiger Regulierungskosten ist damit ein Wachstumsprogramm, von dem die Wirtschaft und die Gesellschaft profitieren. Gerade deshalb ist die Motion der FDP absolut notwendig. Das Parlament hat es nun in der Hand, eine Regulierungskostenbremse einzuführen. Tut es dies, so wäre das nicht nur ein historischer Moment; es wäre vor allem zukunftsreich. Keine Massnahme würde die Schweiz wettbewerbsfähiger machen, als die Einführung einer Regulierungskostenbremse. Die Motion der FDP und die Zukunft der Schweiz haben ein Ja verdient.